sich auch in der vorliegenden dritten Auflage des Werkes, das durch die gründliche Umarbeitung nach dem neuen Codex juris nicht wenig an Umfang gewonnen hat. Bedeutend vermehrt ist auch das Literaturverzeichnis, das dem ersten Band vorausgeschickt wird, nebst einer übersichtlichen Zusammen-

stellung der Quellen des neuen wie auch des alten Rechtes.

Lobend hervorgehoben sei noch, daß der Verfasser einige akute Fragen der Gegenwart einer besonders eingehenden Behandlung unterzogen hat, wie den Onanismus unter Eheleuten, die Zivilehe, die gerichtliche Scheidung, die Mischehe u. s. w. Uebersichtlich sind die Bestimmungen zusammengestellt, durch welche das Verhalten des Geistlichen die erlaubten, bezw. unerlaubten Mischehen geregelt wird. Unentschieden läßt es der Verfasser, ob die Konzession, die für gewisse Gegenden (Desterreich, Ungarn, mehrere Diözesen Deutschlands) vom Heiligen Stuhl gegeben war hinsichtlich der Assischen des Pfarrers bei unersaubten Mischehen, auch jeht noch zu Recht besteht oder nach can. 6 als abgeschafft zu betrachten ist. Auch sonst ist das persönliche Urteil des Verfassers in strittigen Fragen im allgemeinen recht zurüchkaltend, nachdem er in jedem einzelnen Falle die Vertreter der einen wie der anderen Auffassung des Werfes dient eine sorgfältige und mitunter ziemlich ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte, die in übersichtlicher Weise am Kande beigefügt ist.

Im Interesse der Leser aus dem Gebiete der Mittelmächte wäre nur zu wünschen, daß eine baldige Aenderung der valutarischen Berhältnisse auch vielen von ihnen die Anschaffung dieses im ganzen vorzüglichen Werkes ermögliche. Bei einer weiteren Auflage wird die Besserung in puncto Druckstehler, die seit den früheren Auflagen immerhin festzustellen ist, hoffentlich noch weitere Fortschritte machen. Namentlich bei Ansührung fremdsprachs

licher Autoren fallen die Druckfehler etwas gar zu häufig auf.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D.

3) Die Ablässe, ihr Besen und Gebrauch. Bon Franz Beringer S. J. Fünfzehnte, von der heiligen Pönitentiarie gutgeheißene Auflage, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen bearbeitet von Pet. Al. Steinen S. J. I. B. (XXI u. 623). Paderborn 1921, Fr. Schöningh. M. 60.— einschließlich 50% Teuerungszuschlag. (Der Kauf des ersten Bandes verpflichtet zur Abnahme auch des zweiten,

der im Jahre 1922 zu erwarten ift.)

Nach dem Tode P. Hilgers S. J. († 1918) hat dessen Drdensgenosse P. Steinen, der hochgeschätzte Ablagreserent dieser Zeitschrift, den unentbehrlichen "Beringer" zum fünfzehntenmal herausgegeben. Die Aenderungen im Ablaswesen, welche seit der letzten Auslage (1915/16) durch den neuen Koder und die inzwischen erschienen Dekrete der heiligen Pönitentiarie herbeigesührt wurden, sind sorgfältig eingetragen, einige Entscheidungen der allerletzten Zeit in einem Nachtrag beigegeben. Die Abhandlung über die geschichtliche Entwicklung der firchlichen Ablasdisziplin, welche P. Hilgers in den alten "Beringer" eingeschaltet hatte und die von der kritischen Forschung der neuesten Zeit vielsach angegriffen wurde, ist in der Neuausgabe glatt gestrichen. Das wird vielsach dedauert werden. Gerade beim Ablaswesen ist die geschichtliche Entwicklung hochinteressant, wenn auch noch nicht in alsen Punkten bei den Forschern Einigung erzielt ist. Der Umsang des ersten Bandes ist damit um rund 50 Seiten vermindert.

Ling. Dr W. Grosam.

4) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von Franz X. Funk, weiland Professor der Theologie an der Universität Tühingen. Siehente, stark vermehrte und teilweise neu bearbeitete Auslage. Herausgegeben von